

V1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2017 das Postulat „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“ erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht gewinnorientierten juristischen Personen in erneuerbare Energien fördern kann. Insbesondere sollte die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften geprüft werden. Damit sollte Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nichtgewinnorientierte juristischen Personen ermöglicht werden, Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren zu können.

2. Erfolgte Abklärungen

Die Finanzabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie mit verschiedenen möglichen Partnern Kontakt aufgenommen, um Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Konkrete Gespräche fanden mit der Berner Kantonalbank und der BKW AG statt.

Die Berner Kantonalbank setzt auf nachhaltige Entwicklung und bietet ihren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Finanzierungslösungen zu Vorzugskonditionen an. Neben der bestehenden Umwelthypothek für Renovationen gibt es auch eine Minergie/GEAK-Hypothek. Mit dieser Hypothek können energetische Bau- und Umbauprojekte mit Beträgen ab CHF 20'000 bis 1 Mio. gefördert werden. Die Berner Kantonalbank ist der Ansicht, dieses Angebot biete eine einfache, direkte und unbürokratische Lösung ohne administrative Zusatzschleife über das Bürgschaftswesen. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bürgschaft sieht BEKB zurzeit nicht, die Abläufe seien zu komplex.

Die BKW AG bietet ihren Kunden und Kundinnen neben einem Energieliefer-Contracting auch ein Energiespar-Contracting an. Beim Energiespar-Contracting finanziert und realisiert die BKW Energiesparmassnahmen. Ein Teil der eingesparten Energiekosten werden dem Kunden abgetreten. Die BKW bietet auch optional an, den Betrieb und die Instandstellung zu übernehmen. Die BKW hat auf Anfrage der Gemeinde ein sogenanntes „Bürger-Contracting“ geprüft, um so dem Anliegen nach Bürgschaften für erneuerbare Energien zu entsprechen, sich aber dagegen entschieden.

3. Fazit

Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort am 15. März 2017 bereit erklärt, Lösungsmöglichkeiten im Sinne des Postulats 1634 zusammen mit Partnern zu prüfen. Er hat deshalb eine mögliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit einer Bank sowie auch das Energieliefer-Contracting geprüft. In den Diskussionen mit den angefragten Institutionen konnte aber kein geeignetes Finanzierungsmodell gefunden werden, bei welchem die Gemeinde eine Rolle spielen könnte.

Der Gemeinderat hat durchaus ein Interesse, dass Privatpersonen oder in Köniz ansässige juristische Personen in erneuerbare Energien möglichst einfach investieren und auch Projekte realisieren können. Die Übernahmen von Bürgschaften erachtet er hingegen – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage – als ein zu hohes Risiko und auch nicht Aufgabe der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18.01.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“, Beantwortung

1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht gewinnorientierten juristischen Personen (z.B. Genossenschaften) in erneuerbare Energien fördern kann. Er prüft insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften, damit Privatpersonen oder in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren können.

Begründung

Im August 2016 fand ein durch die Gemeinde organisierter Anlass statt zum Thema Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energien. Dabei legte Herr Prof. Anton Gunzinger seine Sicht der Dinge dar. In den anschliessenden Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern zeigte sich, dass die finanziellen Hürden, um in erneuerbare Energien zu investieren teilweise unüberwindbar sind. Denn die zu Beginn notwendigen, relativ hohen Anfangsinvestitionen können nicht von allen potentiellen Investitionswilligen geleistet werden. Denn der Zugang zu Darlehen bei Banken ist teilweise stark erschwert, da die Banken bei der Darlehensvergabe hohe Sicherheitsmargen einrechnen.

Wenn die Gemeinde Köniz nun als Bürgschaftsgeberin für Privatpersonen oder für in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen, welche in erneuerbare Energien, insbesondere solare Energienutzungen, investieren möchten, auftritt, könnte dieses Angebot möglicherweise ein Stolperstein auf dem Weg zur Realisierung von Investitionen in erneuerbare Energien zur Seite räumen. Dies wäre durchaus im Interesse der Gemeinde, hat sie sich doch in der Könizer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis ins Jahr 2035 80 % des in Köniz verbrauchten Stromes aus erneuerbarer Energiequellen stammen muss.

Erfahrung mit solchen sog. Bürgschaftsverpflichtungen hat Köniz bereits seit einigen Jahren. So unterstützte Köniz die Stiftung Integration Emmental im Jahr 2009 mit einer Bürgschaft mit einer Laufzeit von 10 Jahren, was der Institution ermöglichte, einen Bankkredit zur Finanzierung aufzunehmen. Auch rechtlich, so haben erste Vorabklärungen ergeben, sollte die Idee der Bürgschaftsverpflichtung zur Förderung der erneuerbaren Energienutzung problemlos umsetzbar sein. Des Weiteren haben erste Gespräche mit Bankenkreisen ergeben, dass eine Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde durchaus die Möglichkeit eröffnen könnte, dass weitere an Investitionen in erneuerbare Energien Interessierte zu Darlehen durch Banken gelangen könnten.

Eingereicht

14. November 2016

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Bruno Schmucki, Catherine Liechti, Werner Thut, Vanda Descombes, Astrid Nusch, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Markus Willi

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz hat wenig Erfahrung mit Bürgerschaftsverpflichtungen. In den letzten 10 Jahren wurde einzig die Bürgerschaft für die Stiftung Integration Emmental im Betrag von CHF 50'000 eingegangen. Anderweitige Bürgerschaften sind nicht bekannt. Die Gemeinde hilft ihren ortsansässigen Institutionen eher direkt mit rückzahlbaren Darlehen, welche auch meistens zu verzinsen sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Anliegen des Postulats, Investitionen in erneuerbare Energien zu unterstützen, wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass solche Investitionen bereits heute eine Einmalvergütung seitens des Staates in Form eines Investitionsbeitrags von maximal 30 Prozent erhalten. Es ist deshalb eine politische Frage, ob die bereits privilegierten Hauseigentümer zusätzliche Vergünstigungen (in Form von Bürgerschaften) erhalten sollen.

Der Gemeinderat versteht das Anliegen des Postulats auch so, dass die Gemeinde eine subsidiäre Unterstützung leistet und nicht direkt für die Kosten der Investitionen aufkommt. Aber auch die Übernahme von Bürgerschaften birgt ein gewisses Risiko. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, bei einer möglichen Gewährung von Bürgerschaften die Risiken zu minimieren. Entsprechende Verpflichtungen sollten deshalb nur in Form von einfachen Bürgerschaften gewährt werden (die einfache Bürgerschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen, d.h. dieser kann erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist; in allen anderen Fällen erst, wenn der Gläubiger im Besitz eines definitiven Verlustscheines ist). Im Weiteren müsste eine Höchstgrenze der Bürgerschaft (z.B. CHF 100'000) sowie die maximale Laufzeit festgelegt werden. Auch ein Gesamtvolumen aller Bürgerschaften für erneuerbare Energien könnte festgelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen ebenfalls Kontakt mit ihrer Hausbank, der BEKB, aufgenommen und das Anliegen diskutiert. Die Banken bieten ja bereits jetzt entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten an (Umwelthypotheken). Die Banken sehen aber durchaus Lösungsmöglichkeiten, um auf das Anliegen des Postulats einzugehen. Mit einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gläubigern können so zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien entstehen. Dies geht jedoch nicht ohne entsprechende Bonitätsprüfung des Schuldners durch die Bank, denn mit einer Überschuldung ist auch dem Klient nicht gedient. Zudem braucht es auch entsprechende Abmachungen, welche Investitionen (Solarstrom, Ersatz Heizung usw.) unterstützt werden können.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen des Postulats. Der Gemeinderat will jedoch das Risiko der Bürgerschaften im Interesse der gesamten Bevölkerung möglichst klein halten. Zudem muss mit den Banken ein System erarbeitet werden, welches eine gute Lösung für alle beteiligten Partner ermöglicht und trotzdem nicht zusätzlicher, administrativer Aufwand erfordert. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, diesbezüglich dem Parlament eine Lösungsmöglichkeit vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 15. März 2017

Der Gemeinderat

Beilagen

–